



Elektronisches Amtsblatt 37/2026

vom 16.09.2026

11. Sitzung des Kreistages Bautzen

Montag, 28.09.2026, 17:00 Uhr

Großer Saal, Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausscheiden einer Kreisrätin und Nachrücken einer Kreisrätin - Fraktion SPD
Drucksache DS 4/0082/26 zur Beratung und Beschlussfassung
3. Ausscheiden eines Kreisrates und Nachrücken eines Kreisrates - Fraktion CDU
Drucksache DS 4/0103/26 zur Beratung und Beschlussfassung
4. Widerruf und Nachbenennung von Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und sorbische Angelegenheiten - Fraktionen SPD und CDU
Drucksache DS 4/0100/26 zur Information
5. Widerruf und Nachbenennung von stellvertretenden Mitgliedern des Technischen Ausschusses - Fraktionen SPD und CDU
Drucksache DS 4/0101/26 zur Information
6. Vorstellung der Krankenhauskonzeption für den Landkreis Bautzen durch Herrn Dr. Elmhorst

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

An dieser Stelle findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.

Öffentlicher Teil

7. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
8. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
9. Fragestunde der Bürger
10. Protokollkontrollen
 - 10.1. Protokollkontrolle der Sitzung vom 27.05.2026
 - 10.2. Protokollkontrolle der Sitzung vom 31.05.2026
 - 10.3. Protokollkontrolle der Sitzung vom 22.06.2026
11. Eigenbetriebe, Beteiligungen
 - 11.1. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Rückübertragung von abfallentsorgenden Aufgaben vom Abfallverband RAVON auf den Landkreis Bautzen
Drucksache DS 4/0077/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 11.2. Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Bautzen; Jahresabschluss 2025
Drucksache DS 4/0065/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 11.3. Kreissparkasse Bautzen - Gewinnverwendung aus Jahresergebnis 2025
Drucksache DS 4/0076/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 11.4. Jahresabschluss 2025 der Polysax Bildungszentrum Kunststoffe GmbH
Drucksache DS 4/0071/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 11.5. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen
Drucksache DS 4/0072/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 11.6. Jahresabschluss 2025 der Rossendorfer Technologiezentrum GmbH (Rotech GmbH)
Drucksache DS 4/0081/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 11.7. Jahresabschluss 2025 der Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH (TGZ Bautzen GmbH)
Drucksache DS 4/0083/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 11.8. Jahresabschluss 2025 der Oberlausitz-Kliniken gGmbH
Drucksache DS 4/0084/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 11.9. Jahresabschluss 2025 der Lausitzer Technologiezentrum GmbH (Lautech GmbH)
Drucksache DS 4/0094/26 zur Beratung und Beschlussfassung

- 11.10. Jahresabschluss 2025 der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH
Drucksache DS 4/0095/26 zur Beratung und Beschlussfassung
- 11.11. Jahresabschluss 2025 der Flugplatz Kamenz GmbH
Drucksache DS 4/0096/26 zur Beratung und Beschlussfassung
- 11.12. Jahresabschluss 2025 der Regionalbus Oberlausitz GmbH
Drucksache DS 4/0097/26 zur Information

- 12. Liegenschaften und Schulen
 - 12.1. Namensgebung für die Oberschule Malschwitz, Guttauer Landstraße 17, 02694 Malschwitz
Drucksache DS 4/0055/26 zur Beratung und Beschlussfassung

- 13. Finanzen
 - 13.1. Information zum Haushaltsentwurf 2027/2028
 - 13.2. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Bautzen und Feststellung des Jahresabschlusses 2024
Drucksache DS 4/0062/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 13.3. Überplanmäßige Ausgabe für die Fertigstellung der Oberschule in Baruth
Drucksache DS 4/0085/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 13.4. Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen 2026 für pflichtige Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII
Drucksache DS 4/0093/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 13.5. Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen 2026 für das Sozialamt (SGB XII/SGB V – Hilfe zur Gesundheit, SGB XII – Hilfe zur Pflege sowie SGB IX – Eingliederungshilfe einschließlich Schwerbehindertenrecht)
Drucksache DS 4/0098/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 13.6. Unterstützung des Bauvorhabens Feuerwehrgerätehaus Schmorkau der Gemeinde Neukirch
Drucksache DS 4/0102/26 zur Beratung und Beschlussfassung

- 14. Wahlen und Berufungen
 - 14.1. Besetzung des örtlichen Beirates gemäß § 18d SGB II
Drucksache DS 4/0090/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 14.2. Abberufung von der Funktion hauptamtliche Beauftragte für Belange von Menschen mit Behinderungen des Landratsamtes Bautzen
Drucksache DS 4/0088/26 zur Beratung und Beschlussfassung

- 15. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

- 15.1. Änderungen der Entgeltordnungen für das Museum der Westlausitz Kamenz und für das Sorbische Museum Bautzen
Drucksache DS 4/0052/26 zur Beratung und Beschlussfassung
- 15.2. Integrationskonzept des Landkreises Bautzen
Drucksache DS 4/0126/26 zur Beratung und Beschlussfassung
- 16. Sonstiges
 - 16.1. Terminplan 2027 für die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse
Drucksache DS 4/0066/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 16.2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Oberelbe
Drucksache DS 4/0063/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 16.3. Durchführung des Folgeprojektes "Digitale Integrationsplattform für Straßendaten" (DIS) für die kreisangehörigen Kommunen durch den Landkreis Bautzen
Drucksache DS 4/0070/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 16.4. Fortschreibung der Zweckvereinbarung zur Führung der Ausbildungsstätte für Straßenwärter in Zwickau
Drucksache DS 4/0073/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 16.5. Weiterführung der Regionalen Koordinierungsstelle zur beruflichen Orientierung
Drucksache DS 4/0050/26 zur Beratung und Beschlussfassung
- 17. Fragestunde der Kreisträte
- 18. Informationen/Verschiedenes

Udo Witschas
Landrat und Vorsitzender des Kreistages Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung

Errichtung eines 50,61m hohen Stahlgitterturmes für eine Mobilfunkbasisstation in Spreetal genehmigt

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte mit Bescheid vom 04.09.2026 die Baugenehmigung zur Errichtung eines 50,61m hohen Stahlgitterturmes einschl. der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkbasisstation in 02979 Spreetal, Ortsteil Neustadt/Spree, nahe der Dorfau, Gemarkung Neustadt Flur 1, Flurstück 45/7 (Aktenzeichen 632.20240069). Die Baugenehmigung wurde unter Bedingungen erteilt.

Verfügender Teil der Baugenehmigung

Nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen und der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnung sowie unter Beachtung der im weiteren Bescheid enthaltenen Auflagen wird für das Vorhaben die Baugenehmigung erteilt.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form, schriftformersetzend oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php abrufbar.

Auslegung der Unterlagen

Als Nachbar im Sinne der Sächsischen Bauordnung können Sie die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, Zimmer E08 während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Kontakt und Öffnungszeiten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungsrechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren/106>

Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn

Hiermit gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

Rechtsgrundlagen

- § 64 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)
- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit)

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung

1. Tektur zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Elsterheide genehmigt

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte mit Bescheid vom 09.09.2026 die Baugenehmigung zur 1. Tektur zur Baugenehmigung vom 09.12.2025 für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, baulichen Nebenanlagen sowie einer Einfriedung in 02979 Elsterheide, Ortsteil Neuwiese, Gemarkung Neuwiese Flur 10, Flurstück 47, 65/2, 39/3, 68/1, 32, 43, 76, 60, 44, 88, 50, 67, 77, 37/3, 71/1, 35/1, 53, 31/3, 33, 79, 54, 87, 57, 58, 72/1, 41, 52, 62/3, 83, 84, 56, 73/1, 70/1, 46, 63/2, 36, 74, 40, 82, 69, 80, 30/2, 59, 48, 45, 34, 49, 61/3, 51, 81, 55; Neuwiese Flur 2 24/1, 28/1, 18/3, 90, 40/1 (Aktenzeichen 632.20251579-Ä01).

Verfügender Teil der Baugenehmigung

Nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen und der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen sowie unter Beachtung der im weiteren Bescheid enthaltenen Auflagen wird für die Änderung des Vorhabens die 1. Tektur zur Baugenehmigung vom 09.12.2025 erteilt.

Die ursprüngliche Baugenehmigung vom 09.12.2025 bleibt, sofern durch diese Nachtragsgenehmigung nichts anderes bestimmt wird, unberührt.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form, schriftformersetzend oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php abrufbar.

Auslegung der Unterlagen

Als Nachbar im Sinne der Sächsischen Bauordnung können Sie die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, Zimmer E08 während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Kontakt und Öffnungszeiten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungs-rechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren/106>

Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn

Hiermit gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

Rechtsgrundlagen

- § 63 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)
- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit)

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Ohorn

Gemarkung, Flurstücke:

- Ohorn: 108/1, 108/2, 109/1, 110, 110/c, 111, 112/1, 112/2, 116/3, 116/c, 120/13, 809/9, 811, 814/a, 815/1, 815/2, 818/c, 847/b, 1038/8, 1040/2, 1040/4, 1040/5, 1040/6, 1040/7, 1056/1, 1110

Anlass der Änderung:

1. Zerlegung
2. Berichtigung eines Zeichenfehlers
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
5. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Katastervermessung und Abmarkung.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/fortfuehrung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 22.09.2026 bis zum 21.10.2026 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen Verwaltungsakte dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form, schriftformersetzend oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Kamenz, den 10.09.2026

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster